

Ausfall des Praxisinhabers (länger als drei Monate)

Praxis – Geldverkehr – Versicherungen

Bei längerfristigem Ausfall ist gegebenenfalls eine Praxisabgabe in die Wege zu leiten (siehe auch Merkblatt 4.3). Hilfe beim zuständigen Zahnärztlichen Bezirksverband (siehe Kontaktdaten Zahnärztliche Bezirksverbände) bzw.

der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Fallstraße 34, 81369 München, Telefon 089 72480-0
Referat Berufsbegleitende Beratung, Telefon 089 72480-246/-240/-440, E-Mail berufsbegleitung@blzk.de

Folgende Empfehlungen ergänzen das Merkblatt 2 „Ausfall des Praxisinhabers (länger als ein Monat)“.

1. Praxis

- siehe „1. Praxis“ auf Merkblatt 2, zusätzlich:
- Bei voraussichtlich längerer Ausfallzeit als drei Monate empfiehlt die KZVB die Beantragung eines Entlastungsassistenten über die zuständige Bezirksstelle oder eines angestellten Zahnarztes.

2. Geldverkehr

- siehe „2. Geldverkehr“ auf Merkblatt 2, zusätzlich:
- sonstige Praxisverträge auf Notwendigkeit der Weiterführung überprüfen (z.B. Wartungsverträge, Abfallentsorgung, GEMA)

3. Versicherungen

- siehe „3. Versicherungen“ auf Merkblatt 2, zusätzlich:
 - Ärzteversorgung (z.B. Bayerische Ärzteversorgung)
 - wenn lange oder dauernde Berufsunfähigkeit zu erwarten ist
 - Leistung des Versorgungswerks nur, wenn die gesamte zahnärztliche Tätigkeit eingestellt ist
- (Im Übrigen siehe Merkblatt 1)

4. Sonstiges

- Überprüfung der Notwendigkeit und gegebenenfalls Kündigung von Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden
- gegebenenfalls Kündigung von Abonnements, z.B. von Zeitschriften, Fachzeitschriften, Praxislesemappen, Tageszeitungen/Illustrierten